

Damen und Herren
Pröpste, Dekane, Pfarrer
der Evangelischen Kirche
von Kurhessen-Waldeck

Der Prälat

Unser Zeichen: K 9000 - R 201-4-11
Unsere Nachricht vom:

Tel.: 0561 9378-202
Fax: 0561 9378-493
praelat@ekkw.de

Datum: 17. Januar 2020

Verpflichtende Präventionsschulungen für Pfarrerinnen und Pfarrer zum Thema sexualisierte Gewalt

Sehr geehrte Damen und Herrn, liebe Schwestern und Brüder,

im Vorgriff auf die Umsetzung der EKD-Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (<https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/44830>) in landeskirchliches Recht haben die dort noch genauer zu regelnden verpflichtenden Präventionsschulungen für alle Mitarbeitenden der EKKW, auch für Pfarrerinnen und Pfarrer, schon begonnen. Sukzessiv folgen auch die anderen haupt- neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Ihre Dauer (dreistündig, sechsstündig bzw. Tagesschulung) richtet sich danach, wie viel Leitungsverantwortung jemand hat und wie intensiv bzw. eigenverantwortlich der Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist, denn dieser Gruppe dient zuerst (neben anderen Menschen in ausnutzbaren Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnissen) der Schutzauftrag der Kirche wie des Staates, wie er sich im SGB VIII und im Bundeskinderschutzgesetz zeigt.

Diese Präventionsschulungen sind ein zentraler Baustein des in Arbeit befindlichen Rahmenschutzkonzepts für Kirchengemeinden und Einrichtungen unserer Landeskirche. Sie dienen auch der Einführung in dieses Schutzkonzept und die Arbeit mit ihm. Deshalb ist ihr Besuch als Einstieg in die Umsetzung des zwischen EKD (als Gemeinschaft der Gliedkirchen) und Unabhängigem Beauftragten für die Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) vereinbarten Zieles der Einführung und Umsetzung passgenauer Schutzkonzepte bis hin auf die Gemeindeebene auch verpflichtend.

Für Sie als Pfarrer*innen sind ganztägige Schulungen geplant, die in jedem Kirchenkreis im Rahmen einer Pfarrkonferenz durchgeführt werden.

Über ihre Teilnahme wird durch den landeskirchlichen Koordinator eine Teilnahmebestätigung ausgestellt und eine Kopie davon in der Personalakte hinterlegt. Schulungen in anderen Kontexten sind bei vergleichbaren Inhalten anrechnungsfähig und müssen durch eine Teilnahmebestätigung auf dem Dienstweg gegenüber dem Landeskirchenamt nachgewiesen werden.

Sollten Sie an dem mit Ihrer Pfarrkonferenz vereinbarten Schulungstermin nicht teilnehmen können (Sie finden die Schulungstermine im Intranet), können Sie sich in anderen Kirchenkreisen anmelden. In der 2. Jahreshälfte 2020 werden darüber hinaus auch einige Nachschulungstermine angeboten, die Sie ebenfalls zu gegebener Zeit im Intranet auf der Seite des landeskirchlichen Koordinators finden werden.

Die für Sie zuständige Dekanin / der für Sie zuständige Dekan wird überprüfen, dass Sie an einer Schulung teilgenommen haben.

Sollten Sie aufgrund eigener Erfahrungen mit dem Thema sexualisierte Gewalt Schwierigkeiten mit einer Teilnahme an der Schulung haben, bitten wir Sie, sich mit dem landeskirchlichen Koordinator zum Thema sexualisierte Gewalt in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernad Böllner